



Dienststelle	Eingang in der Dienststelle
--------------	-----------------------------

Name Vorname Erziehungsberechtigte/ Sorgeberechtigte		
Name Vorname der Teilnehmer/in		Geburtsdatum
Anschrift		
BG-Nummer/ Aktenzeichen		
Schule		Klasse
Anschrift		

Teil I (Anspruchsberechtigte/r | Sorgeberechtigte/r)

Ich | mein Sohn | meine Tochter benötige | benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung in der Schule nicht erbracht werden kann. Ich erkläre daher, dass für mich | meinen Sohn | meine Tochter Kosten für die zusätzliche außerschulische Lernförderung in folgenden Fächern entstehen:

- Deutsch Mathe Englisch anderes Fach: _____

Es soll

- zum ersten Mal Lernförderung in Anspruch genommen werden.
 erneut Lernförderung in Anspruch genommen werden (Folgeantrag).

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.

Für den Fall einer Inanspruchnahme von Lernförderung im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

50032(1) | Stand Oktober 2022

Ort | Datum

X

Unterschrift volljährige/r Schüler/in
Gesetzliche(r) VertreterIn bei Minderjährigen

Name des Kindes	Wohnort	Geburtsdatum
-----------------	---------	--------------

Teil II (von der Schule auszufüllen)

Es besteht folgender Bedarf (ggf. auch prognostisch) für eine zusätzliche Lernförderung:

Fach: _____ letzte Zeugnisnote*: _____ Stunden/ Woche: _____

Fach: _____ letzte Zeugnisnote*: _____ Stunden/ Woche: _____

Fach: _____ letzte Zeugnisnote*: _____ Stunden/ Woche: _____

Ist Deutsch als Zweitsprache (DAZ, Deutschförderung in der Schule) gewünscht, geben Sie bitte DAZ als Fach an.

*Sofern keine Zeugnisnoten erteilt werden, tragen Sie hier bitte eine Einschätzung ein, welcher Zeugnisnote der derzeitige Leistungsstand entspricht

Als zumutbar werden angesehen (Summe aller Fächer):

Jahrgangsstufen 1-4: max. 3 Zeitstunden/Woche (max. 2 Förderfächer)

Jahrgangsstufen 5-13: max. 4,5 Zeitstunden/Woche (max. 3 Förderfächer)

Es besteht kein Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung.

A) Empfohlene Dauer der Lernförderung:

bis zum Ende des Schulhalbjahres

bis zum Ende des Schuljahres

Bei einer erneuten Inanspruchnahme von LEF:

Bitte fügen Sie eine qualitative förmliche Stellungnahme bei, aus der die Schwächen des Schülers/der Schülerin ersichtlich sind. Bei einem Folgeantrag wird maximal für 6 Monate Lernförderung gewährt.

B) Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung ist

nach derzeitigem Stand von Erfolg auszugehen oder

nicht von Erfolg auszugehen, weil

Anzahl unentschuldigter Fehlstunden (letztes Zeugnis): _____

Name des Kindes	Wohnort	Geburtsdatum
-----------------	---------	--------------

C) Begründung des Bedarfs:

- Die Leistungen entsprechen nicht den schulrechtlich festgelegten wesentlichen Lernzielen, z.B.
- die Versetzung ist gefährdet oder wurde nicht erreicht
 - das Leistungsniveau soll verbessert werden, da voraussichtlich keine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der nachfolgenden Jahrgangsstufe stattfinden kann
 - Erreichen einer besseren Schulempfehlung oder eines besseren Schulabschlusses
 - Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt
- Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr.
- Die Schülerin bzw. der Schüler ist mit der Muttersprache _____ aufgewachsen. Nach der Deutschförderung in der Schule bestehen trotzdem weiterhin Defizite der Schülerin bzw. des Schülers, so dass eine zusätzliche Lernförderung (Deutschförderung) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets notwendig ist.
- Legasthenie/ Dyskalkulie ist ärztlich diagnostiziert worden
- Sonstiges (z. B. möglicher Wechsel vom G-Kurs zum E-Kurs in Gesamtschulen oder an Hauptschulen zur Erreichung des qualifizierten Hauptschulabschlusses): _____

D) Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

- Es wird bestätigt, dass die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann bzw.
- dass die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- Im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht besteht keine Möglichkeit gem. § 21 SchulG NW.
- Ein Antrag auf Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII wurde nach meiner Kenntnis nicht gestellt.

Ort | Datum

X

Stempel | Unterschrift Schulleitung

Hinweis zum Datenschutz für die Schule

Die Angaben der Schule stellen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern im Sinne des § 120 SchulG NRW dar (Schülerdaten). Diese dürfen zur Erteilung der vorgenannten Angaben auf Grundlage des § 120 Abs. 7 Satz 2, 2. Alternative, des § 122 Abs. 1 u. 4 Nr. 1 SchulG NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 u. 2 Satz 1 VO-DV I in der ab dem 01.08.2022 geltenden Fassung gemäß § 3 Abs. 1, 1. Alternative, und § 8 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) an die für den Antrag auf Lernförderung zuständige Stelle übermittelt werden. Die Antragsteller*innen sind gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch I (SGB I) darüber hinaus zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, kann der Antrag abgelehnt oder bis zur Erfüllung der Mitwirkung versagt werden.